

**Satzung der Stadt Lüdenscheid  
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen  
Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße  
vom**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am                      folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Teileinrichtungsprogramm**

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen bedürfen zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

- **Othlinghauser Straße** (von der Einmündung Schumannstraße bis Schubertstr.):  
Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Gehweg  
auf der Südseite, Gehweg auf der Nordseite von Schumannstraße bis Händelstraße  
und von Hindemithstraße bis Schubertstraße.
  
- **Brüninghauser Straße** (von der Einmündung Europa-Allee bis vor Grundstück Haus  
Nr. 32): Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung,  
Gehweg auf der Südseite.

§ 2

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.